

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Idstein

1. Der Jahresabschluss 2016 einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie der Lagebericht 2016 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Idstein wird wie folgt festgestellt:
 - 2.1 Die Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Idstein schließt mit einem Gewinn in Höhe von 342.948,49 € ab.
 - 2.2 Für den Betriebszweig Wasserversorgung wird ein Verlust in Höhe von 140.716,94 € festgestellt.
 - 2.2.1 Der Jahresverlust im Betriebszweig Wasserversorgung wird aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre abgedeckt.
 - 2.3 Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird ein Gewinn in Höhe von 365.113,91 € festgestellt.
 - 2.3.1 Der Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird zur Abdeckung des Verlustvortrages aus den Vorjahren in Höhe von 194.271,72 € verwendet. Der darüber hinaus verbleibende Restbetrag in Höhe von 170.842,19 € wird einer zweckgebundenen Rücklage zum Ausgleich zukünftiger Gebührenunterdeckungen zugeführt.
 - 2.4 Für den Betriebszweig Bauhof wird ein Gewinn in Höhe von 118.551,52 € festgestellt.
 - 2.4.1 Der Jahresgewinn im Betriebszweig Bauhof wird zur Abdeckung des Verlustvortrages aus den Vorjahren verwendet.

Dieser Beschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 7. September 2017 gefasst.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Idstein – Eigenbetrieb der Stadt Idstein - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen Vorschriften des Handelsrechts und des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke Idstein sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Idstein. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Idstein, 31. Mai 2017

P & P Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Prof. Dr. Günter Penné
Wirtschaftsprüfer

gez.
Johannes Sturm
Wirtschaftsprüfer (L.S.)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind zur Einsicht vom

16. bis 31. Oktober 2017

im Rathaus der Stadt Idstein, Zimmer B 18, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Idstein, den 10. Oktober 2017

Der Magistrat der Stadt Idstein
Stadtwerke

gez.

J. Volz
Betriebsleiter